

Markus Grass
Zollikerstrasse 191
8008 Zürich

KR-Nr. 156/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Antrag:

Es seien die einschlägigen Gesetzesnormen so zu ändern, dass das Instrument der Halbgefangenschaft vom jetzigen "Arbeitsplatzsystem" in ein reines "Hotelsystem" umgewandelt wird (nur Übernachtungsbetrieb, kein Tagesbetrieb mehr).

Begründung:

Für Kurzstrafen besteht bekanntlich die Möglichkeit einer sogenannten Halbgefangenschaft. Dabei verlässt der Häftling zwecks Arbeit das Haus und kehrt danach zur Übernachtung zurück. Freischaffende müssen jeweils mühsamst per AHV-Unterlagen nachweisen, dass sie "arbeiten". - Und was ist mit dem Künstler? Dem Pianisten, dem Maler? Und dem Schriftsteller?

Seit wann bildet das Einkommen einziges Kriterium zur Beurteilung der Schaffenskraft?

Die Schweiz ist nicht gezwungen, das Instrument "Halbgefangenschaft" einzuführen. Tut sie es aber, muss sie die Rechtsgleichheit wahren. Das ist heute nicht der Fall.

Kommt hinzu, dass der jetzige Apparat unsinnigen Aufwand provoziert: Kompensationspläne für Wochenendschaffende, zusätzliche Kontrollen usw. Der Status-Quo ist eine typisch helvetische Halbherzigkeit.

Ist für Kurzstrafen nicht schon das allabendliche Einrücken um 19 Uhr Strafe genug? - Mit der Neuregelung kann 50 % des Personals eingespart werden! Im Moment (am Exempel Winterthur) entfällt 1 Vollangestellter auf circa 6 Häftlinge! Das ist ja noch schlimmer als im geschlossenen Vollzug.

Die Kantine, ein Defizit-Geschäft erster Güte, könnte beim reinen "Kasernenbetrieb für Übernachtungen" aufgehoben werden! Der Kanton würde an Löhnen und Verpflegung Millionen sparen! Sollte vom Sparen nicht bloss geredet, sondern auch gehandelt werden, dann ist die Korrektur dieses höchst unsinnigen 7-tägigen "Rein-Raus-Systems" von jetzt eine prima Gelegenheit dazu.

Zürich, 8. Mai 1996

Mit freundlichen Grüßen
Markus Grass